



Beschlussprotokoll Nr. 23 über die Regierungssitzung am 05.07.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer MMag. Jakob Grüner
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:15 Uhr

Ende der Sitzung:
11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Platter, Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Geisler und Landesrat Mattle berichten über die aktuelle Energie-Situation und die Gas-Knappheit.

Landesrätin Leja berichtet über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Landesrätin Fischer berichtet über die Entwicklungen zur aktuellen Ukraine-Krise in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 12. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

(TO 17. gemeinsam mit LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Tiroler Tourismusförderung
WF-RA-1/147-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tiroler Tourismuswirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 1.022.980,00. Es handelt sich dabei um acht Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 9,1 Mio.

4. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“
Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 "Pitztal"
RA-1/148-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für den Planungsverband 12 "Pitztal" eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 200.972,00. Es handelt sich dabei um fünf Projekte für qualitätsverbessernde Maßnahmen von Klein- und Mittelbetriebe außerhalb des Tourismus sowie gewerblichen Beherbergungsbetriebe und kleine Beherbergungsbetriebe mit gesamt förderbaren Kosten von € 1.484.323,00 und um ein Projekt mit Schwerpunkt Erneuerbare Energie – PV Anlagen mit förderbaren Kosten von € 13.847,00. Sowie wird für das Fördergremium des Sonderförderungsprogramms für den Planungsverband 12 „Pitztal“ die teilweise Änderung der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

Die Tiroler Landesregierung beschließt des Weiteren im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, erneuerbaren Energien und Holzbau eine Landesbeihilfe in

Höhe von insgesamt € 189.609,00. Es handelt sich dabei um 15 Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 1.975.000,00.

5. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderungsfälle
WF-RA-1/149-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich von „Kleinst- und Kleinschigebieten“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 635.849,00. Es handelt sich dabei um drei Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von € 1.274.538,00.

6. Verleihung des Großen Tiroler Adler Ordens
AL-4/22/4-2022

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die besonderen Leistungen von Kardinal Dr. Christoph Schönborn OP mit dem Großen Tiroler Adler Orden zu würdigen.

7. Verleihung von Lebensrettungsmedaillen des Landes Tirol am Montag, 15. August 2022
AL-4/22/5-2022

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen jener Personen, die einen anderen Menschen aus Lebensgefahr gerettet und dabei ein besonderes Maß an Mut und Opferwilligkeit gezeigt haben.

8. Verleihung von Verdienstmedaillen des Landes Tirol am Montag, 15. August 2022
AL-4/22/6-2022

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten TirolerInnen mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol zu würdigen.

9. Verleihung von Verdienstkreuzen des Landes Tirol am Montag, 15. August 2022
AL-4/22/7-2022

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten TirolerInnen mit dem Verdienstkreuz des Landes Tirol zu würdigen.

10. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2022
FIN-1/103/1342-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

11. Lehrlingsoffensive und Ausbau des Lehrstellenangebotes im Landesdienst
OrgP-13/743-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt den Ausbau des Lehrstellenangebotes des Landes Tirol sowie ein einheitliches Entlohnungssystem für Lehrlinge.

12. Personalmaßnahmen;

Schaffung von Praktikumsstellen für das 10-Wochen Pflichtpraktikum aus dem Modul Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen für Studierende der Veterinärmedizin
OrgP-13/742-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt:

Die Schaffung von bis zu sechs Praktikumsstellen pro Jahr für das 10-Wochen Pflichtpraktikum aus dem Modul Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen für Studierende der Veterinärmedizin.

13. Abgeltung der Vertretungsfunktion bei Teilzeit und Altersteilzeit von Führungskräften

OrgP-673/48-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die neue Systematik zur Abgeltung der Vertretung bei Inanspruchnahme einer Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit bzw. einer Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit aufgrund des Alters durch eine Führungskraft.

14. Abgeltung von Journaldiensten und Bereitschaftsentschädigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie – zeitliche Verlängerung

OrgP-720/278-2022

Zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie wird die Regelung der Abgeltung von Journaldiensten bis 31.12.2022 verlängert.

15. Wiederbestellung der Vertrauensperson für die DPV IV (Landesmusikschulen)

OrgP-323/1188-2022

Wiederbestellung von Frau Daniela Schablitzky als Vertrauensperson für die Landesmusikschulen (DPV IV)

16. Neubestellung der Vertrauensperson für die DPV XVI (Baubezirksamt Kufstein)

OrgP-323/1189-2022

Neubestellung von Frau Magdalena Millinger als Vertrauensperson für das Baubezirksamt Kufstein (DPV XVI)

17. Personal - zusätzliche Planstellen in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Ltg-4-575-2022; OrgP-11/1185-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Einrichtung von zwei Planstellen in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit. Mit der Koordinationsstelle ESF wird ESF-Fachwissen gebündelt, um ESF-Mittel bestmöglich einzusetzen, Schnittstellen abzubauen und Synergien zu nutzen. Mit der Förderabwicklungsstelle ELER und TTKG sollen ELER Mittel für den Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuung zweckmäßig abgeholt und weitere im Zusammenhang mit der TTKG-Novelle neu eingeführte Förderungen zum Wohle der Einrichtungen und der betreuten Kinder effizient und rasch abgewickelt werden.

18. Aufnahme in den Landesdienst

OrgP-11-3/288

Es werden sechs Personen, fünf Frauen, ein Mann, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person im Sachgebiet Chemisch-Technische Umweltschutzanstalt, eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, zwei Personen im Bildungszentrum für Hören und Sehen, eine Person in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit und eine Person in den Landesberufsschülerheimen Innsbruck eingesetzt werden.

19. Landtagswahl 2022; Ausschreibung der Wahl
VD-129/3-2022
Umlaufbeschluss vom 27.06.2022

20. Hypo Tirol Bank AG;
Vertretung des Landes Tirol in der Hauptversammlung
FIN-7/748/928-2022
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Das Land Tirol ist Alleineigentümer der Hypo Tirol Bank AG. Im Sinne der bisher geübten Praxis soll für die Hypo Tirol Bank AG auch Vorsorge für den Fall der Verhinderung in den Hauptversammlungen getroffen werden, wofür der im Antrag Genannte ermächtigt und beauftragt werden soll.

21. Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung;
Novellierung
OrgP-30/1162-2022
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Landesregierung stimmt der Verordnung des Landeshauptmannes über die Änderung der Geschäftseinteilung zu.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung über den Inhalt und die Form der nach dem Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 auszustellenden Bestätigungen und zu erbringenden Nachweise
LW-LR-13/6/6-2022

Die Verordnung über den Inhalt und die Form der nach dem Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 auszustellenden Bestätigungen und zu erbringenden Nachweise wird aufgrund der notwendigen Anpassungen (insbesondere der Formulare) hinsichtlich der Erklärung von Vorbehaltsgemeinden neu gefasst.

2. Richtlinie für die Information und Abwicklung von Schäden durch große Beutegreifer bzw. Maßnahmen beim Auftreten großer Beutegreifer in Tirol
LW-LR-1950/50-2022

Die Landesregierung beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Information und Abwicklung von Schäden durch große Beutegreifer. Die Neufassung enthält Anpassungen aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Förderabwicklung der letzten Jahre sowie aktuelle Kostensätze.

3. Vorbehaltsgemeindenverordnung
LW-LR-13/6/5-2022

Die Landesregierung erklärt Gemeinden, in denen der Druck auf den Wohnungsmarkt besonders hoch ist, zu Vorbehaltsgemeinden nach dem Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996. In diesen hat der Rechtserwerber zu erklären, dass durch den beabsichtigten Rechtserwerb kein neuer Freizeitwohnsitz geschaffen wird, und besteht eine entsprechende Kontrolle durch die Grundverkehrsbehörden.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter)

1. Erhalt des Naturdenkmales Stamser Eichenwald – Folgeprojekt
U-NATUR-23/21-2022

Der Erhalt und die Verjüngung des Naturdenkmales Stamser Eichenwald soll in den Jahren 2023 – 2032 mit € 70.000,- gefördert werden.

2. Klima-Check
KS-S-8/16-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

In Umsetzung des Leitantrags "Land und Klima schützen" vom 22. September 2021 erfolgt die Implementierung des Klima-Checks bei klimarelevanten Landesgesetzen, Durchführungsverordnungen sowie Förderrichtlinien.

In einem ersten Umsetzungsschritt wird ab Juli 2022 der Klima-Check bei der Novellierung sowie Neuerlassung von klimarelevanten Landesgesetzen durchgeführt.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

1. Entschädigungsansprüche für glaubhaft gemachte Missbrauchsfälle in Landeseinrichtungen;
Budgeterhöhung mit Bedeckung Mehrerträge; Rechnungsjahr 2022
GrGS-903/109-2022; FIN-1/103/1347-2022

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Vorschlag der Entschädigungskommission des Landes Tirol an die Tiroler Landesregierung betreffend die Leistung von

Entschädigungszahlungen für glaubhaft gemachte Missbrauchsfälle aus den 40-er bis 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Rahmen der Unterbringung in Landeseinrichtungen sowie in Einrichtungen der Heimerziehung in Tirol oder ähnlichen Einrichtungen mit Unterbringungscharakter, in der Höhe von insgesamt € 42.250,-- zu.

Für die budgetäre Abdeckung der Auszahlungen wird im Rechnungsjahr 2022 bei dem V.K. 1-429005-7690 077 „Entschädigung Missbrauchsoffer“ eine Budgeterhöhung von € 42.300,-- genehmigt. Die Bedeckung ist gegeben durch Mehrerträge in selber Höhe bei dem V.K. 2-413001-8299 000 „Sonstige Erträge“.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

1. Beauftragung von Bus-Dienstleistungen für Impfbus-Aktionen
ÖGD-A-9/40-2022

Die in Betracht kommenden Dienststellen werden beauftragt, mit der Beat the Street – Jörg Philipp Touring Service GmbH einen Werkvertrag abzuschließen und die bedarfsbezogenen Beauftragungen zur Abhaltung von tageweisen Impfkationen mit diesem „Impfbus“ durchzuführen. Die Kosten belaufen sich dabei auf maximal € 54.000,- (brutto).

2. Tirol Kliniken GmbH; Verlängerung des Dienstvertrages von Mag. Stefan DEFLORIAN
JUS-O-6664J/294-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt, Herrn Mag. Stefan DEFLORIAN für weitere drei Jahre zum Geschäftsführer (Vorstandsdirektor) der Tirol Kliniken GmbH (vormals: TILAK – Tiroler Landeskranken-anstalten GmbH) zu bestellen.

Landesrat Anton Mattle:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

1. Standort-Check
WA-45/456-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Einführung eines Standort-Checks (qualitative Erstprüfung) für standortrelevante Landesgesetze, Durchführungsverordnungen sowie Förderrichtlinien.

In einem ersten Umsetzungsschritt wird der Standort-Check bei der Novellierung sowie Neuerlassung von standortrelevanten Landesgesetzen durchgeführt.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

(TO 1. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Leja)

1. Projekt der PHT „LehrerInnen-Gesundheit im Fokus: Gestärkt für den Schulalltag“ – Kofinanzierung bis August 2023
LSD-A-6/2/146-2022; LW-BI-1/2/65-2022

Die Pädagogische Hochschule Tirol setzt seit Mai 2017 das Projekt „LehrerInnen-Gesundheit im Fokus: Gestärkt für den Schulalltag“ für Tiroler Pflichtschulen um. Das Projekt hat die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrerkollegien und die Stärkung der persönlichen Ressourcen im Umgang mit den täglichen Arbeitsbelastungen in der Schule zum Ziel. Bisher wurde das Projekt vom Land Tirol mit EUR 67.000,-- kofinanziert. Die Landesregierung beschließt eine Fortführung der Kofinanzierung und die Bereitstellung von zusätzlich insgesamt EUR 160.000,-- bis August 2023.

2. Statut Tobias Moretti Förderpreis
Statut Bildungsinnovationspreis
K-LA-07/268-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Gemäß § 5 lit c Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 31/2010 i.d.g.F. kann eine Förderung u.a. durch die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien erfolgen. Das Land Tirol vergibt aufgrund dieser Bestimmung die Landespreise für Kunst und Wissenschaft sowie Förder- und Würdigungspreise in verschiedenen Kunstsparten. Im Bereich der Darstellenden Kunst gibt es bislang den Volksbühnenpreis zur Anerkennung besonders innovativer und qualitativvoller Projekte der vielen außerberuflichen Theatergruppen und Spielgemeinschaftender in Tirol, jedoch keinen Preis im professionellen Darstellenden Bereich. Es wird daher der „Tobias Moretti Förderpreis des Landes Tirol“ zur Förderung besonders begabter junger Menschen in der Sparte Darstellende Kunst ins Leben gerufen mit dem Ziel, ihre herausragenden Leistungen zu würdigen und sie in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung zu unterstützen.

Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung des im Jahr 2010 eingeführten Bildungsinnovationspreises an die aktuellen Gegebenheiten im Bereich der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens sowie eine Neudefinition der beiden Kategorien, in denen der Preis ausgeschrieben wird. Mit dem gegenständlichen Regierungsbeschluss werden das Statut für den Tobias Moretti Förderpreis des Landes Tirol sowie das aktualisierte Statut für den Bildungsinnovationspreis erlassen.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Verordnung über die Vergütung für die Mitglieder des Sachverständigenbeirates
RoBau-6-02/01/108-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die vorliegende Verordnung über die Vergütung für die Mitglieder des Sachverständigenbeirates.

2. Entwurf einer Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Seefeld Plateau sowie für die Ortschaft Mösern der Marktgemeinde Telfs des Planungsverbandes Telfs und Umgebung – Salzstraße erlassen wird – Regierungsantrag
RoBau-3-001/55/35-2022

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen ergibt sich, dass das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Seefeld Plateau sowie für die Ortschaft Mösern der Marktgemeinde Telfs des Planungsverbandes Telfs und Umgebung – Salzstraße, mit einem Gesamtausmaß von ca. 665,3 ha, den Bestimmungen der § 7 Abs. 2 lit. a Z1, Abs. 4 und 5, § 9 und § 24 Abs. 1 lit. a TROG 2022 entspricht und somit die Voraussetzungen zur Erlassung vorliegen.

3. Erstellung baukultureller Leitlinien für Tirol
8000/2/1

Die Landesregierung beschließt im Rahmen eines breitenwirksamen Prozesses, unter Beteiligung unterschiedlicher Stakeholder und der Bevölkerung, baukulturelle Leitlinien für Tirol zu erarbeiten.

Das Ziel des Prozesses ist, im ersten Schritt die baukulturellen Leitlinien des Bundes auf das Bundesland Tirol abzuleiten und weiterzuentwickeln, um das Bewusstsein für Baukultur und dessen Einfluss auf unseren Lebensraum zu stärken. In einem weiteren Schritt sollen baukulturellen Leitlinien der Bevölkerung nähergebracht werden, um Sie als Gestalter:innen Ihrer Dörfer, Städte und Landschafts- und Freiräume zu gewinnen.

Die ARGE Architekt DI Philipp Fromm + die Baupiloten überzeugte durch eine vernetzte Vermittlung des Themas, bereits im Rahmen der Erstellung der baukulturellen Leitlinien und leitet somit auch spielerisch den zukünftigen nächsten Schritt der Vermittlung ein.

4. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
2. Ausschüttung 2022
Gem-A-20/119-2022

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung in Summe EUR 3.639.144,00 bereitgestellt. Der Betrag setzt sich zusammen aus Landesmitteln i.H.v. EUR 1.755.033,00 und GAF-Mitteln i.H.v. EUR 1.884.111,00.

5. Gemeindeausgleichsfonds – Bedarfszuweisungen 2. Ausschüttung 2022
Gem-A-22/396-2022

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc. Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke wie die Sanierung und Errichtung

von Feuerwehrgerätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen gewährt.

Die Covid-19-Sonderförderungen sollen dazu beitragen, die Liquidität der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände zu stärken und die Realisierung wichtiger Vorhaben trotz Covid-19-bedingter Einnahmerückgänge zu unterstützen.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:

EUR	24.331.408,00	Bedarfszuweisungen allgemein
EUR	466.050,00	Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke
EUR	309.000,00	Covid-19-Sonderförderung
EUR	2.036.800,00	Covid-19 Konjunkturoffensive 2021 – Sonderförderung 2.0
EUR	27.143.258,00	Gesamtsumme

6. Gemeinde Ranggen; Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - aufsichtsbehördliche Bewilligung
RoBau-2-343/9/28-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
MMag. Jakob Grüner